Homepage: www.reichenau.at E-Mail: buchhaltung@reichenau.at Telefon: 02666/52206

Telefon: 02666/52206 Fax: 02666/5220619

## Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

Datum, kontomäßige Zeichnung:

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Bürgermeister Johann Döller	Nahere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.reichenau.at.
SEPA-Lastschrift-Mandat	Ritte hier ahtrennen!
Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtige/r:
Creditor-ID: AT93ZZZ00000030272	
Marktgemeinde Reichenau an der Rax Hauptstraße 63	
2651 Reichenau an der Rax	Kundennummer:
Mandatsreferenz:	IBAN:
	Bank:
(wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	Zahlungsart: ☑ wiederkehrend ☐ einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	